

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementspreis:
(einschließlich des jeder Sonnabend-Nummer
beigebenen Sonntagsblattes)
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pfg.

Preiserate
werden mit 10 Pfennigen für den
Raum einer gespalteten Corpus-
zeile berechnet u. sind bis spätestens
Dienstags und Freitags Vormittags
9 Uhr hier aufzugeben.

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.

Dreiunddreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von Ernst Ludwig Förster in Pulsnik.
Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Paul Weber in Pulsnik.

Geschäftsstellen
für
Königsbrück:
bei Herrn Kaufm. M. Fischer.
Dresden:
Annoncen-Bureau Gassenstein
& Vogler u. Invalidentant.
Leipzig:
Rudolph Mosse.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Prämumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag beiliegen oder nicht.

Expedition des Amtsblattes.

Mittwoch.

No. 16.

23. Februar 1881.

Tagesgeschichte.

Berlin, 20. Febr. Minister Eulenburg reichte gestern Abend seine Demission ein. Verhandlungen, ihn im Amte zu erhalten, sind durch Vermittlung des Kronprinzen im Gange. — Herrenhaus-Kommission hielt mit 9 zu 4 Stimmen ihren durch Bismarck's Schreiben bekämpften, von Eulenburg befürworteten Vorschlag aufrecht.

— 21. Februar. Das Demissionsgesuch Eulenburgs ist vom Kaiser noch nicht genehmigt worden. Die Verhandlungen wegen des Verbleibens des Ministers waren bisher resultatlos. — Als event. Nachfolger Eulenburgs wird Reichstagspräsident v. Goltz genannt.

Petersburg, 18. Februar. Offizielles Telegramm des General Stobeleff aus Khami vom 16. d. M.: Die unter dem Befehl des Oberst Kurpatin in die Sandwüste gesandte Truppenabtheilung rekonozirte vom 10 bis 13. d. M. bedeutendes Terrain, die Cavallerie legte 380, die Infanterie 250 Werst größtentheils im tiefen Sande zurück, die Bevölkerung unterwarf sich vollständig, liefernte ihre Waffen aus und zog nach einer Dase, welche auf dem Marschwege der russischen Truppenabtheilung liegt. Im Ganzen kamen bis zu 15,000 Menschen zur Dase. Der von den Truppen zurückgelegte Weg ist topographisch aufgenommen worden. An der Herstellung friedlicher Zustände wird mit Erfolg weiter gearbeitet. Ein Theil der Bevölkerung ist bereits nach Hause zurückgekehrt und hat ihre früheren Wohnorte in der Gegend von Ashabad bis Geoktepe wieder bezogen oder sich in anderen Ortschaften niedergelassen.

London, 19. Februar. Der Dreimänner-Rath der Transvaal-Bauern (Prätorius, Joubert und Krieger) erließ eine Proklamation, worin er erklärt, bei Fortsetzung des Kampfes ganz Süd-Afrika von der britischen Herrschaft zu befreien, so wie einst die Kolonien Nord-Amerikas sich von dem englischen Mutterlande befreit hätten.

Nachdem das kaiserlich deutsche Postamt in Konstantinopel durch den Staatssecretär des Reichspostamts ermächtigt worden ist, aus seinen entbehrlichen Geldbeständen auf Verlangen Vorschüsse an die vor Konstantinopel stationirten Schiffe und Fahrzeuge Sr. Majestät zu zahlen, hat der Chef der Admiralität bestimmt, daß die Kassensommissionen jener Schiffe den erforderlichen Geldbetrag fortan in erster Linie von dem genannten Postamt zu entnehmen haben und darf die Beschaffung des Geldbedarfes in Konstantinopel von anderer Seite her nur insoweit stattfinden, als die Bestände des deutschen Postamts daselbst nicht ausreichen.

Athen, 18. Februar. Die Kammer hat heute den Gesetzentwurf über die provisorische Organisation der Nationalgarde in dritter Lesung angenommen.

Beitragnisse.

Pulsnik, 22. Febr. Gestern Nachmittag gegen 5 Uhr entgleit in der Nähe des Großröhrsdorfer Bahnhofes die Maschine des Güterzuges. Die Passagiere, welche diese Strecke benützten, waren in Folge dessen gezwungen umzu steigen.

Pulsnik, 20. Februar. Durch ein am 15. d. M. Beißholz bei Königsbrück das Wohnhaus mit Stallgelegelegt worden. Entstehungsurache noch unermittelt.

Bauzen, 18. Februar. Von den von den Ständen zu Gewährung von Prämien an Hebammen verwilligten Mitteln sind auch für das vorige Jahr von dem königlichen Ministerium des Innern 6 Geldprämien im Betrage von je 20 Mk. an die von den königlichen Bezirksärzten vorgeschlagenen Hebammen, welche sich durch sorgfältige Pflichterfüllung ausgezeichnet haben, gewährt worden.

— Der Maurer Böhme in Bauzen auf der Seidau hat sein 1 1/4 jähriges Söhnchen ermordet, indem er,

während seine Frau abwesend war, das arme Kind, das nicht gleich zu beruhigen gewesen, erst durch Ruthenhiebe unmenüchlich mißhandelt und ihm dann den mit einem Kork v. r. schlossenen Gummisauger in den Gaumen hineingezwängt und so ersticht hat. Böhme, ein junger Mann, ist Soldat gewesen und wird als ein jähorniger Mensch geschildert. Er ist natürlich verhaftet worden.

Dresden, 22. Febr. Auf dem gestrigen Schlachtviehmarkte standen 275 Rinder, 647 Land-, 90 Walachen- und 534 Ungar-Schweine, sowie 774 Hammel und 166 Kälber zum Verkauf. Da der Fleischkonsum bei den unbemittelten Volksklassen infolge andauernder Verdienstlosigkeit sehr schwach ist und unsere Stadtfeischer die große Zahl halbe und ganze Pfunde kaufenden Kunden schon seit Wochen vermisst, während auswärtige Feischer ihren Bedarf vielfach aus ihrer Gegend zu decken vermögen, so war außer dem Besuch des heutigen Marktes auch der Geschäftsgang auf denselben wenig befriedigend. Rinder konnten trotz der geringen Zahl nur zum Theil zu gedrückten Preisen ihre Käufer finden und stellte sich der Str. Fleisch von Stücken besser Qualität auf 62 Mk., Mittelwaare 53 Mk., geringe Sorte 30 Mk. Hammel waren von allen Viehsorten am begehrtesten und galten im Ganzen vorwichtige Preise, das Paar engl. Lämmer im Gewichte zu 50 Kilo Fleisch 70 Mk. Landhammel in gleicher Schwere 50 Mk., Braden 36 Mk. Schweine wurden, da noch immer hiervon größere Quanten zu sog. Winterwaare verarbeitet werden, leidlich umgesetzt und kostete der Str. Schlachtgewicht von Landschweinen engl. Kreuzung 62 Mk., Schlesier 54 Mk.; Mecklenburger und Dmischer fehlten; dagegen wurden Walachen bei 30 bis 40 Pfund Tara mit 50 bis 52 Mk. und Bakonier bei 40 Pfund Tara mit 56 bis 58 Mk. nur zum Theil verkauft. Sehr schleppend verlief der Kälberhandel, so daß die Händler gute Stücke nicht mit über 1 Mk. pro Kilo Fleisch an den Mann zu bringen vermochten, geringe Waare hingegen schon mit 80 S. loszuschlugen.

Dresden. Bei der mit dem 1. Juli d. J. beginnenden 100. Königl. Sächs. Landes-Lotterie treten bekanntlich verschiedene Neuerungen ein. Das 100ste Spiel besteht aus 100,000 Loosen und 50,000 in 5 Klassen vertheilten Gewinnen. Es bestehen Ganze, Halbe, Fünftel- und Zehntel-Loose, die wie bisher Klassenweise, aber auch gleich für alle fünf Klassen als Vollloose gegen sofortige Vollenzahlung auszugeben werden. Die Einlage beträgt bei Klassenloosen auf ein ganzes Loos in jeder Klasse 39 Mk., zusammen also auf alle 5 Klassen 195 Mk. Hierüber haben die Kollekture bei jeder Klasse ein Aufgeld als Schreibgebühr zu erhalten und zwar für ein ganzes Loos 1 Mk., für ein Halbes 50 S., für ein Fünftel 20 S. und für ein Zehntel 10 S. Es kostet demnach ein ganzes Loos (statt bisher 160 Mk.) mit dem Aufgelde 200 Mk., ein Fünftel-Loose per Klasse 8 Mk. und ein Zehntel-Loose per Klasse 4 Mk. Bei Voll-Loosen ist dieselbe Einlage nebst dem Aufgelde, jedoch für alle fünf Klassen auf einmal zu zahlen; beginnt Jemand das Spiel erst in einer der späteren Klassen, so muß er natürlich die Einlage und das Aufgeld der gezogenen Klassen nachzahlen. Die Erneuerung der Loose ist jedesmal längstens vor Ablauf des neunten Tages vor Anfang der Ziehung einer jeden Klasse zu bewirken. Hätte aber Interessent hieran sich versäumt, oder könnte er sein Loos binnen gedachter Zeit von dem betreffenden Kollektur nicht erhalten, so hat derselbe an die Lotterie-Direktion unmittelbar mit Einsendung des Looses der vorigen Klasse und der planmäßigen Einlage nebst dem Aufgelde dergestalt sich zu wenden, daß eine solche Anzeige spätestens vor Ablauf des vierten Tages vor Ziehung einer jeden Klasse wirklich eintrifft. Wer daran sich versäumt, ist aller Ansprüche an das bis dahin gespielte Loos verlustig und der betr. Kollektur kann das nicht erneute Loos weiter verkaufen. — Von allen Gewinnen werden für die Kgl. Lotterie-Kasse und die Kollekture zusammen

15 1/2 v. H. in Abzug gebracht. — Wird Jemandem von einem Kollektur ein Loos unverlangt brieflich zugesendet, so ist er, wenn er dasselbe ohne Erlegung der Einlage-Gelder oder ohne die Erklärung, das Loos spielen zu wollen, an sich behält, im Nichtgewinnfalle zur Bezahlung der Einlage-Gelder nicht verpflichtet; im Gewinnfalle aber unter solchen Umständen dennoch als rechtmäßiger Inhaber zu betrachten. Von den 50,000 Gewinnen werden bis mit der 4. in jeder Klasse 3500, in der 5. Klasse aber 36,000 gezogen. Die Totalsumme der Gewinne beträgt 18,350,000 Mk. und zerfällt in 5 Hauptgewinne von 500,000, 300,000, 200,000, 150,000, 100,000 und 50,000 Mk., in 5 à 30,000, 20 à 15,000, 50 à 5,000, 800 à 3,000, 900 à 1,000, 1,000 à 500, 1,119 à 400, 2,041 à 300 und 30,059 à 250 Mk. Wenn man die früheren Gewinnlisten vergleicht, so ergibt sich nach Obigem, daß namentlich die ersten 4 Klassen mit Gewinnen besonders reichhaltig ausgestattet wurden, um die Spieler nicht erst von der 5., sondern schon von der 1. Klasse an am Spiele besser zu theiligen. Die niedrigsten Gewinne sind ebenfalls verhältnismäßig erhöht, so daß der frühere Gewinn von 80 Mk. auf 100 bez. der von 200 auf 250 Mk. erhöht ist.

— Zu welchen weittragenden Folgen die Nichtbeachtung einer scheinbar ganz harmlosen Klausel in Verträgen führen kann, wird der Schützengesellschaft in Callenberg bei Richtenstein in ziemlich empfindlicher Weise fühlbar. Dieselbe hatte in den siebenziger Jahren mit einem Grundbesitzer einen Vertrag abgeschlossen, worin derselbe sich verpflichtete, der Gesellschaft behufs Erbauung eines neuen Schützenhauses mit Tausend ein ihm gehöriges Grundstück auf 25 Jahre pachtweise zu überlassen. Der Verpächter behielt sich aber vor, „daß dieser Vertrag gekündigt werden könne und nach Ablauf eines Jahres aufgehoben sei, wenn die Gesellschaft mit dem Pachtzins im Rückstand bleibe oder denselben an einem Termin nicht pünktlich bezahle.“ Durch ein Versehen wurde der Pachtzins des letzten Termins 4 Tage später bezahlt. Der Grundeigentümer kündigte daher den Vertrag und verlangt, daß innerhalb eines Jahres das Grundstück geräumt werde. Die Schützengesellschaft hat sich nun entschlossen, ein Grundstück eigenthümlich zu erwerben und alsbald den Abbruch, resp. die Uebertragung des Schützenhauses von dem alten auf den neuen Schützenplatz vorzunehmen.

— Noch immer scheint es nicht allgemein bekannt zu sein, daß mit Ellenmarkte versehene Maßstäbe unbedingt verboten sind. Erst dieser Tage ward wiederum in einem Dresdener größeren Geschäftslocal eine Anzahl von Meterstäben durch Organe der Aufsichtsbehörde confiscirt, welche außer dem Metermaße noch die Eintheilung nach der Elle trugen.

Leipzig. Die in einem Eisenbahncoupee in Gegenwart anderer Personen durch laute Schimpfreden erfolgte Beleidigung ist nach einem Erkenntnis des Reichsgerichts III. Strafsenats, vom 29. December v. J., als eine öffentliche Beleidigung zu bestrafen.

Leipzig. Der Eigenthümer eines zur Subhastation gestellten Grundstückes, welcher selbst eine Hypothek auf seinem Grundstück besitzt, die in dem Subhastationstermin überboten ist und voll zur Auszahlung gelangt, begehrt nach einem Erkenntnis des Reichsgerichts, dritten Strafsenats, vom 27. November 1880 dadurch keinen Betrug, daß er einen Anderen als scheinbaren Eigenthümer seiner Hypothek vorschreibt, damit dieser für ihn den auf die Hypothek fallenden Antheil an den Kaufgeldern erhebt, um so seine persönlichen Gläubiger zu hindern, den ihm zukommenden Kaufgeldeantheil mit Arrest zu belegen.

— Zur Schloffe zu Wendischbora ist ein großartiger Einbruch verübt, es sind die stärksten eichenen Thüren angebohrt und durchbrochen, alle Kommoden, Schabfächer u. s. w. aufgemacht und demolirt worden. Die Diebe müssen wochenlang gearbeitet haben, was nur dadurch möglich wurde, daß die Besitzerin des Schlosses, Baronin